

Betriebsversicherung für den Gewächshausgartenbau -Sachversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Hagelunie NV, Schadensversicherer, IHK-
nummer der Niederlande: 27081225

Produkt: Sachversicherung (Betriebsmittel)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Inhaltsversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung oder der Beschädigung Ihrer Objekten/ Sachen, die Sie für Ihre Arbeit benötigen, beispielsweise die Einrichtung Ihrer Firma und die Maschinen. Diese Versicherung vergütet ebenso Schaden an Ihren Vorräten. Unter Objekten/Sachen versteht sich nicht die feste Einrichtung des Gebäudes.



Was ist versichert?

Inventar und Vorräte

- ✓ Das Inventar und die Vorräte im Gebäude an der Risikoadresse, die auf dem Versicherungsnachweis aufgeführt sind. Es gibt Ausnahmen, welche das sind, entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Bei Inventar vergüten wir auf der Grundlage des Tageswertes. Sie können sich auch für den Neuwert entscheiden. Bei den Vorräten vergüten wir entsprechend des Marktwerts.

Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten

- ✓ Bis maximal des Versicherungsbetrags.

Wahl: Hagel, Einbruch, Diebstahl und Niederschlag

Sie können sich neben der Versicherung gegen Brand und Sturm für eine Versicherung gegen Hagel, Einbruch, Diebstahl und Niederschlag entscheiden. Wasserschäden bei Niederschlag durch offenstehende Fenster und Türen sind nicht versichert.

Kontraexperte

- ✓ Sie sind nicht mit der Schadensfeststellung durch unseren Experten einverstanden? Dann können Sie selbst einen Experten beauftragen. Wir nennen das einen Kontraexperten. Ihr Experte regelt in Ihrem Namen den Schaden mit unserem Experten. Die Kosten für Ihren Experten sind Teil Ihres Schadens und werden häufig vollständig oder teilweise vergütet. Dafür gibt es allerdings Regeln. Diese finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

Schaden durch Erdbeben und Überschwemmung

- ✗ Und wir zahlen im Fall von absichtlich bzw. vorsätzlich herbeigeführten Schäden und bei nicht gesetzlichen Züchtungen nicht aus. Das gilt nicht, wenn der Ausfall durch einen versicherten Schaden, wie beispielsweise Brand, verursacht wird.

Was nicht zum Inventar gehört

- ✗ Geld und geldwertige Papiere, (Motor)Fahrzeuge und Wohnwagen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Selbstbehalt

- ! Sie haben einen Selbstbehalt, deren Höhe Sie selbst bestimmen können.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn Sie die Versicherung abschließen, müssen Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann. Melden Sie Schäden so schnell wie möglich. Sie müssen unverzüglich alle Maßnahmen ergreifen, um Schaden zu vermeiden und zu beschränken.



Wann und wie zahle ich?

- Sie können wählen, ob Sie die Prämie vierteljährlich oder jährlich zahlen und überweisen den Betrag auf unser Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt mit dem Datum, das auf dem Versicherungsnachweis aufgeführt ist. Wenn Sie Ihre Prämien nicht rechtzeitig zahlen, haben wir das Recht, die Versicherung zu kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können die Versicherung jährlich kündigen und zwar mit einer Frist von mindestens 2 Monate vor Ablauf des Vertrages. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.